

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand April 2022

Von **Teambuilding Mensch und Hund - Hundherum - ver(l)eint** (im weiteren Verlauf Hundeschule genannt)

Heiko Raab
Ulmenstr. 6
72336 Balingen

Bestandteil von Vertragsabschlüssen mit uns (o.g.)

1. Geltung

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Hundeschule Hundherum - ver(l)eint gelten für sämtliche Veranstaltungen von uns.

2. Gegenstand unserer Leistungen

2.1 Gegenstand unserer Leistungen ist die Durchführung von offenen Gruppentrainings und Individualtrainings für Hundehalter und Hunde, Veranstaltungen wie Workshops und Seminare, sowie Hundebetreuung und dem stationären Training.

2.2 Gegenstand und Umfang unserer Leistungen bestimmen sich ausschließlich nach der Buchungsbestätigung.

2.3 Eine Garantie für das Erreichen eines Ausbildungszieles kann die Hundeschule nicht übernehmen. Ein Erfolg des Trainings kann nicht vorausgesetzt werden, sondern erfordert die richtige und konsequente Anwendung der Trainingsvorschläge und hängt damit maßgeblich vom Teilnehmer ab

3. Vertragsschluss

3.1 Die Buchung von Hundetraining und Veranstaltungen erfolgt über die schriftliche Zusage per Email oder WhatsApp. Diese Terminbuchungen werden zur Vorkasse in Rechnung gestellt und Zahlungseingang des Rechnungsbetrages ist verbindlich.

3.2 Grundlage der Angebote ist die jeweilige Aktivität und deren Leistungsbeschreibung der Veranstaltung. Inhalte und Preise sind der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Die genannten Preise verstehen sich Netto, ohne MwSt. Eine gesonderte Rechnung wird auf Bedarf per Email zugesendet.

3.3 Der Vertrag kommt mit Zugang der Buchungsbestätigung und Zahlungseingang des Rechnungsbetrages (Vorkasse) zustande.

3.4 Anmeldungen zu Veranstaltungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sofern die Anmeldefrist abgelaufen oder die maximale Teilnehmerzahl überschritten ist, kann eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht garantiert werden.

3.5 Gutscheine können für jede Leistung der Hundeschule erworben und eingelöst werden. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung. Dies gilt auch für Restwerte, falls der Gutschein nur zum Teil eingelöst wird.

4. Zahlungsbedingungen; Verzug

4.1 Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung ist nach Zugang der Buchungsbestätigung und Rechnung in voller Höhe zur Zahlung fällig. Leistungen des Hundetrainings und Veranstaltungen werden zur Vorkasse in Rechnung gestellt. Siehe Buchungsbedingungen §3.1.

4.2 Rabatte gelten jeweils nur für den angegebenen Aktionszeitraum. Eine nachträgliche Berücksichtigung von Rabatten nach Ablauf des Aktionszeitraums ist nicht möglich. Eine Auszahlung von Rabatten, Gutscheinen und Multipässen ist ausgeschlossen.

4.3 Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so gelten die gesetzlichen Regelungen über den Zahlungsverzug.

4.5 Ein Anspruch des Kunden auf Teilnahme an Trainingsterminen und Veranstaltungen besteht nur, sofern der Kunde vor Beginn der gebuchten Leistung den Rechnungsbetrag in voller Höhe per Vorkasse beglichen hat.

5. Leistungsänderungen

5.1 Wesentliche Änderungen des Inhalts der Veranstaltungen, die nach Vertragsschluss erforderlich werden und von der Leistungsbeschreibung und Buchungsbestätigung der Veranstaltung abweichen, sind nur zulässig, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eine Änderung der Veranstaltungszeiten bleibt vorbehalten.

5.2 Im Fall der Änderung des Inhalts einer Veranstaltung oder der Veranstaltungszeit teilen wir dies dem Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund mit.

5.3 Im Fall einer wesentlichen Änderung des Inhalts einer Veranstaltung oder einer Änderung der Veranstaltungszeiten ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde kann sein Rücktrittsrecht innerhalb von 10 Tagen nach Mitteilung der Änderung gegenüber der Hundeschule in Textform schriftlich oder per E-Mail geltend machen.

5.4 Im Fall des Rücktritts wegen einer wesentlichen Änderung des Inhalts einer Veranstaltung oder einer Änderung der Veranstaltungszeiten entfällt unser Anspruch auf die Teilnahmegebühr ab dem Zeitpunkt des Rücktritts für die Zukunft. Eine bereits bezahlte Teilnahmegebühr erstatten wir dem Kunden zurück.

6. Kündigung / Rücktritt durch den Teilnehmer

6.1 Die Stornofrist für gebuchte Termine und Veranstaltungen beträgt 48 h vor Termin der jeweiligen Einzelstunde/Gruppenstunde.

6.2 Termine die von Seiten des Hundehalters weniger als 48 Stunden abgesagt werden (unabhängig aus welchem Grund), werden in vollem Umfang berechnet.

Alternativ kann der stornierte Termin -nach Absprache - auf einen anderen regulär verfügbaren Termin verschoben werden, sofern Kapazitäten vorhanden.

6.4 Bei Rücktritt von gebuchten Veranstaltungen (Workshops, Seminaren, Vorträgen, Webinare), erstatten wir dem Kunden bei Rücktritt bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Teilnahmegebühr zurück, bei Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Teilnahmegebühr, bei Rücktritt bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % der Teilnahmegebühr. Bei Rücktritt innerhalb weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn hat der Kunde die volle Teilnahmegebühr zu zahlen; es erfolgt keine Rückerstattung.

Der Rücktritt ist gegenüber der Hundeschule unter folgender Anschrift zu erklären:

Heiko Raab
Ulmenstr. 6
72336 Balingen
E-Mail: Heiko@hundherum-verleint.de

Wir empfehlen dem Kunden, den Rücktritt schriftlich oder per E-Mail zu erklären.

6.5 Der Kunde ist berechtigt, einen geeigneten Ersatzteilnehmer zu stellen. Die Hundeschule kann dem Eintritt des Ersatzteilnehmers widersprechen, wenn der teilnehmende Hund den Anforderungen von der Hundeschule nicht genügt oder mit seiner Teilnahme gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Auflagen verstoßen würde.

7. Absage von Veranstaltungen durch Hundeschule bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

7.1 Wird eine in der Beschreibung der Veranstaltung auf unserer Homepage oder Flyer die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir berechtigt, die Veranstaltung kurzfristig vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. In diesem Fall werden wir diejenigen Kunden unverzüglich informieren, die diese Veranstaltung bereits gebucht haben.

7.2 Eine bereits bezahlte Teilnahmegebühr erstatten wir dem Kunden in diesem Fall in voller Höhe zurück.

8. Absage von Veranstaltungen durch die Hundeschule bei höherer Gewalt

8.1 Muss eine Veranstaltung aus nicht vorhersehbaren und nicht im Einfluss- und Verantwortungsbereich von der Hundeschule liegenden Gründen kurzfristig abgesagt werden, werden wir den Kunden so früh wie möglich benachrichtigen.

8.2 In diesem Fall erhält der Kunde nach seiner Wahl eine Gutschrift der Teilnahmegebühr für einen anderen Termin oder Erstattung der Teilnahmegebühr.

9. Pflichten der teilnehmenden Hundehalter; Hunde-Haftpflichtversicherung

9.1 Kunden, die mit ihren Hunden an von der Hundeschule organisierten Veranstaltungen teilnehmen, tragen die Verantwortung für sich und ihre Hunde.

9.2 Jeder Hundehalter muss gegenüber der Hundeschule nachweisen, dass für den teilnehmenden Hund in Bezug auf den jeweiligen Hundeführer eine Haftpflichtversicherung besteht.

9.3 Über Verhaltensauffälligkeiten wie etwa aggressives Verhalten oder Angstverhalten des Hundes, Probleme oder besonderen Eigenheiten des teilnehmenden Hundes, die ihm in der Vergangenheit bekannt geworden sind, hat jeder Hundehalter die Hundetrainer/innen vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

9.4 Über die Läufigkeit einer Hündin hat jeder Hundehalter die Hundetrainer/innen vor Veranstaltungsbeginn zu informieren. Läufige Hündinnen können während der Standhitze nicht an Veranstaltungen in Gruppen teilnehmen.

9.5 Während der Veranstaltungen haben die Teilnehmer den Anweisungen der Hundetrainer/innen Folge zu leisten.

9.6 Die Hundetrainer/innen sind berechtigt, bei Nichtverträglichkeit einzelner Hunde untereinander, diese einer anderen Gruppe oder Veranstaltung zuzuweisen.

9.7 Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen, um Unfallrisiken auszuschließen. Der Kunde ist verpflichtet, diese Regeln – insbesondere auch behördliche Anordnungen über Leinenzwang – zu beachten und Anweisungen von der Hundeschule Hundherum unverzüglich nachzukommen

10. Impfungen/Chippflicht; zur Teilnahme an Veranstaltungen zugelassene Hunderassen

10.1 Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen von der Hundeschule ist, dass die teilnehmenden Hunde gesund, vollständig geimpft und entwurmt sind.

10.2 Ein Hund ist „gesund“, wenn er kein Fieber hat, über ein gesundes Ess- und Trinkverhalten verfügt, keine Auffälligkeiten zeigt, keine ansteckenden Krankheiten hat, schmerzfrei ist, sowie körperlich und geistig in der Lage ist, mindestens die jeweils für die Veranstaltung angegebene Kilometer-Leistung zu erbringen.

10.3 Chronische Erkrankungen des teilnehmenden Hundes sind der Hundeschule Hundherum vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

10.4 Die Hundetrainer/innen sind berechtigt, Hunde bei ansteckenden Krankheiten oder anderen gesundheitlichen Auffälligkeiten von der Teilnahme an dem Training / der Veranstaltung auszuschließen.

10.5 Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Nachweis über den gültigen Impfstatus und die Tierhaftpflichtversicherung für den teilnehmenden Hund zu erbringen

10.6 Der Hund sollte mit einem Mikrochip/und/oder entsprechender Kennzeichnung am Halsband oder Brustgeschirr gekennzeichnet sein.

10.7 Der Einsatz von Würgehalsbändern, Stromhalsbändern oder sonstige aversive Methoden o.ä. ist auf unseren Veranstaltungen nicht zulässig.

10.8 Aggressive und sozial unverträgliche Hunde sind nur nach vorheriger Absprache mit der Hundeschule unter der Voraussetzung zugelassen, dass der Kunde seinen Hund gemäß Anweisungen der Hundetrainer/innen sichert, die alleinige Haftung übernimmt und die Hundeschule Hundherum von jeglicher Haftung als Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, freistellt.

10.9 Für Hunde, die als gefährliche Hunde im Sinne der Listenhundeverordnungen der einzelnen Bundesländer eingestuft sind, ist Voraussetzung der Teilnahme

- die Einhaltung der entsprechenden Auflagen, oder ein bestandener und uns vorzulegender Wesenstest des Hundes

- sowie die Begleitung des Hundes durch einen Halter oder Hundeführer, der den erforderlichen Sachkundenachweis vorlegen kann und über die gesetzlich geforderte Zuverlässigkeit verfügt.

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung von der Hundeschule zulässig.

11. Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltungen von der Hundeschule

Urheberrechte an Unterrichts- und Seminarunterlagen

11.1 Während der Veranstaltungen der Hundeschule Hundherum ist es den Teilnehmern grundsätzlich nicht gestattet, Bild- und Tonaufnahmen anzufertigen und diese zu veröffentlichen. Dies gilt nicht, wenn im Einzelfall die vorherige Genehmigung der Hundeschule zur Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen eingeholt worden ist.

11.2 Die Hundeschule Hundherum ist berechtigt, während der Veranstaltungen Bild- und Tonaufnahmen anzufertigen, zu verwenden und diese zu veröffentlichen, sofern in der Leistungsbeschreibung der Veranstaltung darauf hingewiesen wird und die Teilnehmer dem nicht vor Veranstaltungsbeginn widersprechen.

11.3 Ausgegebene Spielregeln / Verhaltenskodex, Unterrichts- und Seminarunterlagen, Manuskripte und Seminarinhalte dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Hundeschule nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

12. Geheimhaltung; Datenschutz

12.1 Wir sind verpflichtet, die persönlichen und geschäftlichen Daten der Kunden, die uns im Rahmen der Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln, es sei denn, dass der Kunde uns von dieser Pflicht entbindet oder gesetzliche Verpflichtungen zur Offenlegung, z.B. gegenüber Behörden, bestehen.

12.2 Die zur Auftragsabwicklung erforderlichen Daten unserer Kunden verarbeiten wir unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

13. Haftung

13.1 Wir haften nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

13.2 Auch bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung haften wir nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen; lediglich bei Verletzung einer nicht vertragswesentlichen Pflicht ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

13.3 Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden; in diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt, mit dessen Entstehen gerechnet werden konnte.

13.4 Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

13.5 Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

13.6 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Hundeschule Hundherum.

14. Salvatorische Klausel

Sollten ein oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zu wieder läuft.